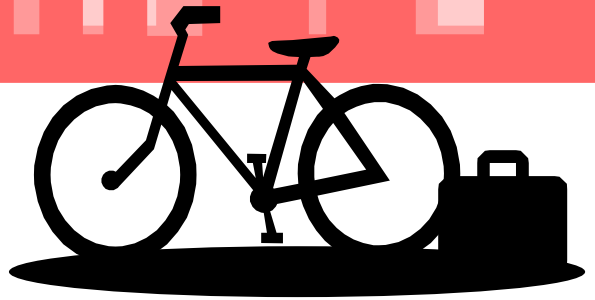


Fahrrad- diebstahl



Tipps für den richtigen Versicherungsschutz

REICHT DIE VERSICHERUNGSSUMME AUS?

Bei der Hausratversicherung wird eine risikoadäquate Versicherungssumme für Ihr gesamtes Hab und Gut vereinbart. Für den Fahrraddiebstahl wird eine separate Versicherungssumme angegeben. Das erwarten zumindest die meisten Versicherer. Die Versicherungssumme muss für **alle** Fahrräder zusammen gewählt werden.

KEINE SCHLOSS, KEIN SCHUTZ!

Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ist es unabdingbar, dass das Fahrrad nach dem Abstellen stets angeschlossen wird. Das sichere Anketten bzw. Abschließen an Fahrradständer oder anderen geeigneten Dingen, ist ein kleiner Aufwand, den die Versicherer erwarten. Verstößt man gegen diese Obliegenheit, wird nicht geleistet.

Ein Rahmenschloss genügt nicht!

SOFORT DIE POLIZEI EINSCHALTEN!

Auch wenn die Aufklärungsquote die 10 % kaum übersteigt, muss zumindest die theoretische Chance ermöglicht werden, den Täter und das Fahrrad ausfindig zu machen. Eine weitere zu erfüllende Obliegenheit!

NACHTZEITKLAUSEL

Vor allem in älteren Tarifen kann es noch sein, dass zwischen 22 Uhr und 6 Uhr kein Versicherungsschutz besteht, wenn das Rad nicht in einem Abstellraum eingeschlossen wurde.

Grundsätzlich gilt: Sofern diese Abstellmöglichkeit besteht und gewählt wird, minimiert das die Gefahr des Diebstahls

NACHWEIS ERBRINGEN KÖNNEN!

Da jeder einfach so behaupten kann, er hätte ein Fahrrad gehabt, das jetzt nicht mehr da ist, müssen im Fall der Fälle Nachweise erbracht werden können - Anschaffungsrechnung, Bilder oder ähnliches. Wir archivieren diese Nachweise gerne für Sie!

E-BIKES?

Als „E-Bike“ wird umgangssprachlich jedes Rad mit Elektromotor bezeichnet. Die Pedelecs, die das Treten lediglich unterstützen, sind über die Hausratversicherung absicherbar. Es gibt aber auch spezielle Versicherungskonzepte für E-Bikes. Die Leistungen gehen weit über die der Hausratversicherung hinaus. Sprechen Sie uns für ein Angebot einfach an.